

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	35 (1988)
Heft:	4
Rubrik:	Aus der Sicht des OC = Le point de vue chef local = Il punto di vista del capo locale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Rubrik

ush. Zum erstenmal lesen Sie hier die Rubrik «Aus der Sicht des OC» – möchten wir doch künftig zu allen wichtigen Themen die Ansichten und Meinungen derjenigen publizieren, die an der Front stehen. Es findet sich jeder Ortschef mit der praktischen Seite der ZS-Arbeit konfrontiert. Er kennt die Probleme und muss sich damit auseinandersetzen. Er weiss, «wo der Schuh drückt» – und stellt eigene Überlegungen zur Verbesserung einer vielleicht nicht befriedigenden Situation an und weiss Gegenvorschläge zu unterbreiten oder auch eine «Trendhaltung» zu stützen.

Gerade solchen Vorschlägen oder auch Stellungnahmen möchten wir hier Raum geben, um allenfalls die praktische Diskussion zu dem und jenem Thema zu öffnen oder zu bereichern.

Das Thema «Abgabe der persönlichen Ausrüstung» eignet sich gut dazu, die «Sicht des Ortschefs» sozusagen als «Premiere» anzubieten – lesen Sie in der Folge die Stellungnahmen von zwei Ortschefs.

Persönliche Ausrüstung: was und wohin?

Sollen künftig die Schutzdienstpflichtigen, wie unter anderem vom Schweizerischen Zivilschutzverband gefordert, mit einer persönlichen Ausrü-

Von Ruedi Sélébam, OC Kappel SO

stung ausgestattet werden und dafür während der ganzen Dienstpflicht verantwortlich sein?



Ruedi Sélébam, Ortschef der Gemeinde Kappel SO, Präsident des Verbandes der Solothurnischen Ortschefs.

Grundsätzlich könnte ich der Idee zustimmen, wenn das grosse «Aber» nicht wäre! Für mich sind zu viele Fragen offen. Vielleicht sollten sich die Verantwortlichen das Ganze doch sehr gut überlegen. Wir Ortschefs nehmen gerne die Anregungen und Anweisungen auf, die einer Sache – und allfälligen fundierten Gegenargumenten – standhalten.

Zuerst gilt es meiner Ansicht nach die Bestandteile der persönlichen Ausrüstung einheitlich zu definieren. Was gehört dazu? Ist die Ausrüstung von heute vollständig? Beschränkt man sich auf

ein Minimum wie Schutzmaske, Helm und Überkleid? Wie steht es mit dem Regenschutz, dem Schuhwerk? Soll es sich um eine «Einheitspackung» handeln – oder fährt jeder Kanton einen Extrazug? Wenn schon «Abgabe der Ausrüstung» – dann einheitlich, möchte ich fordern, und von Beginn an das sinnvoll Richtige. Außerdem müsste

diese Ausrüstung über die Kantonsgrenzen hinaus «einsetzbar» sein; wobei sich aber gleich die Frage stellt – wenn vom Boden- bis zum Genfersee das gleiche gilt – wie funktionieren Erst- und Ersatzausrüstung und die Schlussabgabe der Effekten?

Werden die Kantone und Gemeinden mit der Ausführung betraut, dann müssten Bund bzw. Kantone entsprechende Bereitstellungsmagazine zur Verfügung halten, die das Fassen und Auswechseln der Ausrüstungsbestandteile erlauben. Man könnte sich vorstellen, dass die Gemeinden die Abgabe der Erstausrüstung für Neueingeteilte übernehmen und periodisch Inspektionen durchführen. Aber es ist unvorstellbar, dass ein Materialwart oder die Zivilschutzstellenleiter der persönlichen Ausrüstung «nachrennen» müssten oder gar die Gemeinde Fehlendes zu berappen hätte. Bei einem allfälligen Wohnortswechsel muss zudem die Mitnahme der Ausrüstung reibungslos funktionieren.

Werden diese kurz aufgelisteten Überlegungen berücksichtigt, dann kann ich auf meine eingangs erklärte Zustimmung in positivem Sinn zurückkommen und die Abgabe der persönlichen Ausrüstung befürworten. Bevor man jedoch «zur Tat» schreitet, wird man wohl noch zusätzlich denken müssen – und zwar nicht nur in den Köpfen «unter der Bundeskuppel», sondern über die Kantone hinaus bis hin zu den Gemeinden. Zum Gespött werden wollen wir nicht mit dem Thema «Ausrüstung»... □



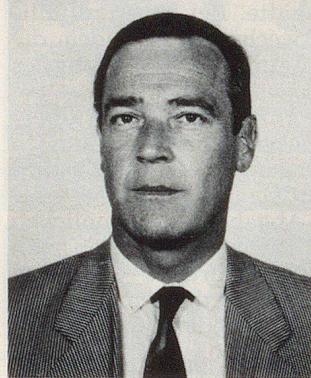
Müssen die Zivilschutzpflichtigen ihre Ausrüstung bald zu Hause aufbewahren?

(Foto BZS)

Auch Max Affolter, Ortschef von Fehraltorf ZH, Präsident des Zürcher Zivilschutzverbandes, macht sich Gedanken zur Abgabe der persönlichen Ausrüstung an die Schutzdienstpflichtigen

Zivilcourage – und Unterstützung durch die Gemeinde

Als Ortschef einer mittleren Gemeinde habe ich vielfältige Erfahrungen in bezug auf die Abgabe der persönlichen Ausrüstung an die Zivilschutzpflichtigen gemacht.



Max Affolter

Drei bis vier Stunden «Fassmanöver»!

Stellen Sie sich eine 2- bis 3-tägige Übung mit rund 180 Zivilschutzangehörigen vor, die ohne persönliche Ausrüstung einrücken. Bereits im Kadervorkurs ist die Hauptbeschäftigung des Materialwartes, die Ausrüstung in die zu Fassungszwecken vorbereiteten Räumlichkeiten zu transportieren. Am Einrückungstag folgt nach Begrüssung, sanitärer Eintrittsmusterung und

Von Max Affolter, OC Fehraltorf ZH

Appell das grosse Gedränge an den bereitgestellten Fassungstischen. Nebst nicht genügend passenden Arbeitskleidern, Leibgurten usw. muss die Fasskarte ausgefüllt werden, damit am Schluss der Übung wieder alle Utensilien zur Reinigung abgegeben und anschliessend wieder gelagert werden können. Von der kurzen, zu kurzen zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit sind bereits mindestens 1–2 Stunden am ersten Übungstag mit «Fassen» verlorengegangen. Anlässlich der Übung wird nochmals Zeit für das Anpassen der Schutzmaske verwendet. Rechnet man nun diese Zeiten zusammen, sind rund 3–4 kostbare Ausbildungsstunden mit unnötigen «Fassmanövern» verbraucht. Dasselbe Prozedere beginnt am letzten Übungstag mit dem Reinigen der Schutzmasken und Abgabe der persönlichen Ausrüstung.

Überzeit gegen Leerlauf

Wie sinnlos solche Aktionen sind, kann offensichtlich nur ein Ortschef beurteilen, der dann innerhalb der restlichen Arbeitszeit versuchen muss, seinen Ausbildungsauftrag zu erfüllen. Wenn man noch die Zeit einrechnet, die anlässlich einer Übung verlorenging, bis jeder Kaderangehörige mit sämtlichen notwendigen Reglementen ausgerüstet ist, die er für die Erfüllung seiner Aufgabe benötigt, darf man sich nicht wundern, wenn ein Ortschef und sein Stab nach Abschluss einer Übung «geschafft» sind. Hingegen das mittlere Kader und die Mannschaft finden, dass sehr viel Leerlauf betrieben wurde.

Vorbild: Armee

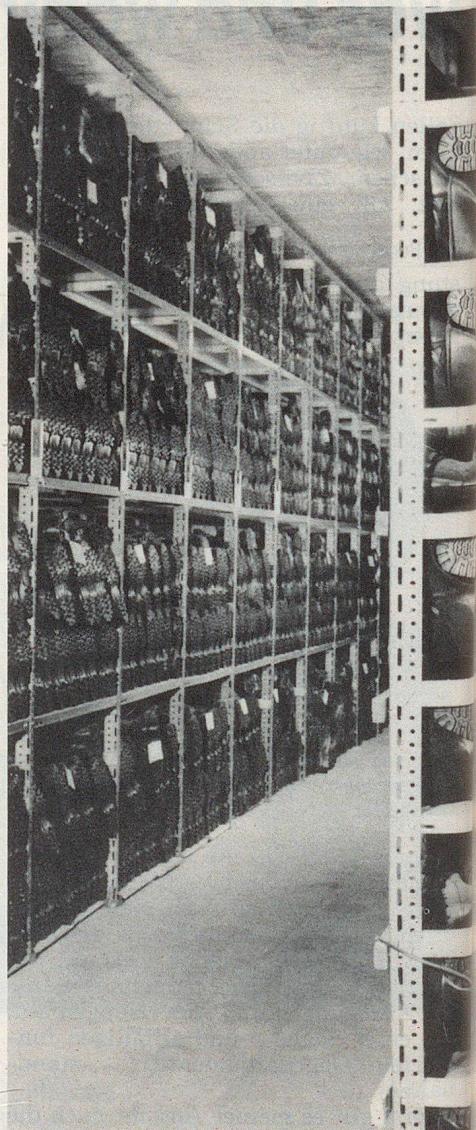
Man darf sich deshalb nicht fragen, wieso der Zivilschutz heute vielerorts nicht als vollwertige Organisation akzeptiert wird. Bei der Armee rückt jeder Dienstpflichtige in seiner Uniform und mit der übrigen persönlichen Ausrüstung marschbereit ein. Stufengerecht sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände und die Reglemente vorhanden. Die Übung bzw. die Ausbildung kann sofort beginnen. Daneben stehen immerhin 14 Tage oder 3 Wochen Dienstzeit zur Verfügung. Jeder Dienstpflichtige hat seine persönliche Ausrüstung instand zu halten, und deshalb ist unsere Milizarmee jederzeit einsatzbereit.

Wieso ist dies im Zivilschutz bis heute nicht möglich? Einzig Arbeitsgewand, Leibgurt, Helm, Schutzmaske und die persönlichen Reglemente müssen abgegeben werden. Woran liegt es denn eigentlich, dass laufend über Pro und Kontra diskutiert wird und nicht einfach dem Beispiel Armee nachgelebt wird? Oder anders gefragt: Ist man sich der Bedeutung des Zivilschutzes im Katastrophen- und Ernstfall noch nicht bewusst?

Massnahmen gegen den «Missstand»

Als Ortschef war ich es auf jeden Fall leid, eine Organisation zu leiten, die im Ernstfall nicht sofort – mindestens von der Ausrüstung her – einsatzfähig ist. Mit der notwendigen Unterstützung durch die Gemeindebehörde habe ich diesen Missstand aufgehoben, indem ich allen Zivilschutz-Dienstpflichtigen

meiner Organisation die persönliche Ausrüstung abgegeben habe, und zwar inklusive Schutzmaske. Es war ein Entscheid, der mich etwas Zivilcourage gekostet hat; allerdings fühle ich mich seither sehr wohl, denn ich weiss: weder im Ernstfall noch während Übungen benötige ich unnötige Zeit, um meine Zivilschutzorganisation mit dem persönlichen Material auszurüsten. Dies immer im Bewusstsein, dass bei Ortswechsel eines Zivilschutz-Dienstpflichtigen durch die Abgabe der Ausrüstung grössere Umtriebe entstehen. Die Zivilschutzstelle wie ich nehmen diese Zusatzaufwendungen jedoch gerne auf sich, da damit wertvolle Einsatz- und Ausbildungszeit entsteht. Mein Anliegen ist, dass die Eidgenossenschaft bzw. die Kantone diesem Erfordernis möglichst bald Rechnung tragen. Sofern auf eidgenössischer Ebene der Zivilschutz ernstgenommen wird, müsste dieser Missstand bald beseitigt werden. □



Die Stiefel gehören (noch) nicht zur persönlichen Ausrüstung.
(Foto BZS)